Eine neuerliche Niederlage Karl Mays.

Dresden, 4. Juli. Karl May hat sich neuerdings eine Blamage geholt. P. Expeditus Schmidt hat ihm bekanntlich vorgeworfen, daß er zu gleicher Zeit Kolportageromane und frömmelnde Muttergottesgeschichten geschrieben habe. In der Verhandlung hatte u. a. Karl May erklärt, daß er die „Augsburger Postzeitung“ von einem Postamte in der Nähe von Radebeul zugeschickt erhalte. Der dortige Postamtsleiter hat nun bekanntgegeben, daß May nicht eine einzige Zeitung zugestellt worden sei. Das Gericht in Dresden sah sich zur Erklärung genötigt, Karl May habe eine Aussage wider besseres Wissen gemacht. In der Hauptverhandlung in Tschötschenbroda [sic] wurde festgestellt, daß die Kolportageromane Karl Mays wirklich viele unsittliche Stellen enthalten. Das Gericht konstatiert auch, daß die betreffenden Romane von May abgefaßt worden seien, daß er die Schriften unter einem Pseudonym herausgegeben und dadurch bekannt habe, daß er sich derselben schäme. Gegen diesen Beschluß legte May Beschwerde ein. Die angerufene Instanz wies jedoch die Beschwerde ab und verurteilte May zur Tragung der Kosten.

Aus: Allgemeiner Tiroler Anzeiger, Innsbruck. 4. Jahrgang, Nr. 150, 04.07.1911, S. 8.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018